



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Peter Reiß	Geschäftsbereich Oberbürgermeister / OB/009/2020

Sachbearbeiter/in: Sabine Wehrer

Bestellung eines Verbandsrates für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Stadtrat	08.05.2020	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Stadtrechtsrat Engelbrecht und Herrn Hähnlein erneut als Verbandsräte für den Zweckverband zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
☐ Ja, positiv*	☐ Ja*
☐ Ja, negativ*	☐ Nein*
☒ Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Bei der Kommunalwahl am 15.03.2020 wurde in der Stadt Schwabach ein neuer Stadtrat gewählt. Das Mandat der bisherigen Stadtratsmitglieder endet kraft Gesetzes zum 30.04.2020. Demzufolge endet ebenso das Mandat der aus dem Stadtrat in die Zweckverbände entsandten Verbandsräte grundsätzlich zum 30.04.2020. Die künftigen Verbandsräte sind durch Stadtratsbeschluss neu zu bestellen.

II. Sachvortrag

Die Stadt Schwabach ist Mitglied des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen (§ 2 Abs. 1 der Verbandssatzung).

Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten, wobei die Stadt Schwabach einen Verbandsrat und einen Stellvertreter (§ 6 Abs. 2) entsendet.

Für Verbandsräte und ihre Stellvertreter, die kraft ihres Amtes der Versammlung angehören, endet das Amt als Verbandsrat mit dem Ende ihres kommunalen Wahlamtes.

Die anderen Verbandsräte und ihre Stellvertreter werden durch Beschluss des Stadtrates bestellt und zwar **für die Dauer der Wahlzeit des Stadtrates**.

Bisher waren als Verbandsrat der Stadtrechtsrat, Herr Knut Engelbrecht und als sein Stellvertreter, Herr Hans-Jürgen Hähnlein, bestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, die beiden oben genannten Personen erneut als Verbandsräte für den Zweckverband zu bestellen.